

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1838**

30 (14.4.1838)

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e = B l a t t
 für den
M i t t e l = R h e i n f r e i s.

Nro. 30. Samstag den 14. April 1838.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

B e k a n n t m a c h u n g

Nro. 1461. Die von den Hebärzten an die Kreisoberhebärzte zu erstattenden Jahres-Berichte über geburtshülfsliche Fälle betreffend.

Man sieht sich veranlaßt, sämmtlichen Aerzten und Wundärzten, welche Erlaubniß zur Ausübung der Geburtshülfe haben, und dieselbe wirklich ausüben, die hohe Ministerial-Berordnung vom 30. Januar 1822 in obigen Betreff zur genauen Nachachtung wiederholt in Erinnerung zu bringen, und hierbei weiter zu verfügen.

1) Diese Berichte sind um die Mitte des Monats Juli jeden Jahrs den Kreis-Oberhebärzten zuzusenden.

2) Sie sind nicht bloß summarisch abzufassen, weil aus solchen Eingaben eine Beurtheilung der geleisteten Hülfe nicht möglich ist, sondern es sind die Anzeigen für die Kunsthilfe und der jedesmalige Erfolg derselben für Mutter und Kind genau anzuführen.

Den Physikaten wird aufgetragen, die in ihren Bezirken wohnende lizenzierte Hebärzte, welche sich mit der Ausübung der Geburtshülfe befassen, hiernach anzuweisen.

Karlsruhe den 4. April 1838.

Sanitäts-Commission.

Dr. F e u e l.

Wolff.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Der erledigte kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Zähringen, Stadtamts Freiburg, ist dem Schullehrer Georg Kaiser zu Wildthal übertragen, und dadurch ist der kath. Filialschuldienst zu Wildthal, im nemlichen Stadtamtsbezirke mit dem gesetzlich regulirten Dienst-einkommen von 140 fl. jährlich nebst freier Wohn- und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 70 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regblt. Nro. 38. durch ihre Bezirkschulvisitatoren, bei der Bezirksschulvisitatur Freiburg innerhalb 4 Wochen zu melden.

Der erledigte kath. Filialschuldienst zu Niedergeroldsbach, Amts Säckingen, ist dem Schullehrer Bernhard Jung zu Hausen im Thal, Amts Stetten, übertragen, und dadurch ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst

zu Hausen im Thal mit dem gesetzlich regulirten Dienst-einkommen von 140 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 70 Schulkindern auf 1 fl. 18 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Dienst haben sich bei der Gräflich von Langensteinischen Kuratel, welcher das Präsentationsrecht auf den besagten Schuldienst zusteht, innerhalb 4 Wochen nach Vorschrist zu melden.

Durch das am 27. Januar d. J. erfolgte Ableben der Schullehrers Joseph Flum ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Unteratpsen, Amts Waldshut, mit dem gesetzlich regulirten Dienst-einkommen von 175 fl. jährlich nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 160 Schulkindern auf 30 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regblt. Nro. 38. durch ihre Bezirkschulvisitatoren bei der Bezirks-

Schulvisitation Waldbshut innerhalb 4 Wochen zu melden.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigsstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinernden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(1) zu Blankenloch an die Wittwe des verstorbenen Martin Lehmann, welche gefonnen ist mit ihren Kindern nach Amerika auszuwandern, auf Montag den 30. April d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem
Oberamt Lahr.

(2) zu Ottenheim an den in Gant erkannten Jakob Walter, Bürger und Tagelöhner, auf Montag den 30. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Oberschopshheim an die in Gant erkannten Verlassenschaft des verstorbenen Georg Spikmüller, auf Freitag den 4. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Dundenheim an den in Gant erkannten Bürger Daniel Wurtz, auf Montag den 7. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Oberschopshheim an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Schusters Georg Högl, auf Mittwoch den 9. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

(3) Pforzheim. [Schuldenliquidation.] In der Verlassenschafts-Theilungssache des Pfarrers Christian Greiner zu Eisingen werden alle diejenigen, welche Forderungen an denselben zu

machen haben, hiemit aufgefordert, solche am Mittwoch den 18. d. M. Vormittags 9 Uhr im Pfarrhaus zu Eisingen vor der Theilungskommission zu liquidiren, andernfalls sie bei der Vermögensauseinandersetzung nicht berücksichtigt werden können. Pforzheim den 3. April 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Bruchsal. [Präklusivbescheid.] In der Gantsache gegen die Verlassenschaftsmasse der Andreas Kesselmaier Wittwe von Oberwisheim, werden hiemit auf Antrag des Gantmassenpflegers alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Bruchsal den 15. März 1838.

Großh. Oberamt.

(1) Rastatt. [Präklusivbescheid.] In Sachen mehrerer Gläubiger, Liquidanten, gegen die Verlassenschaftsmasse des Johannes Altenbach von Eichesheim, Liquidatin, Forderung betreffend, werden alle Gläubiger, welche bei der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Rastatt den 10. April 1838.

Großh. Oberamt.

(1) Rheinbischofsheim. [Präklusivbescheid.] In der Gantsache des Metzgers Valentin Specht von Lichtenau sind alle diejenigen Gläubiger, welche der öffentlichen Aufforderung ungeachtet in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen worden, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Rheinbischofsheim den 10. April 1838.

Großh. Bezirksamt.

(2) Wolfach. [Aufforderung.] Die Erben des kürzlich verstorbenen Bäckers und Bierbrauers Salomon Ambruster von Schapbach wollen über dessen Verlassenschaft eine reine Berechnung aufgestellt wissen, und haben das Ansuchen gemacht, eine öffentliche Liquidation der Forderungen und Schulden anordnen zu wollen. In Gemäßheit dessen werden alle jene, welche an den Verstorbenen eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche Donnerstags den 26. d. M. Vormittags vor der Theilungskommission im Ochsenwirthshause zu Schapbach unter Vorlage der Beweisurkunden anzumelden, widrigens dieselbe bei der Verlassenschaftsabhandlung unberücksichtigt bleiben würden; jene, welche mit einer

Schuld an den Verstorbenen im Rückstande sind, werden hingegen aufgefordert, ihre Schuldbiligkeit an besagtem Tage anzuzeigen.

Wolsch den 5. April 1838.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Amtskrevisorat.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrabirt werden. U. d.

Bezirksamt Baden.

(2) von Sandweier der mit Geisteschwäche behafteten ledigen Clara Schäfer, für welche der dortige Bürger Barnabas Sichelberger als Pfleger bestellt worden. Aus dem

Bezirksamt Bonndorf.

(3) von Grafenhausen dem Konrad Stritt, für welchen Johann Sattler von Bonndorf als Beistand verordnet worden. U. d.

Oberamt Durlach.

(1) von Aue dem mit Geisteschwäche behafteten Johann Jock, für welchen Jakob Walschburger von da als Pfleger bestellt worden.

(3) Karlsruhe. [Mundtods-Erklärung.]

Wegen verschwenderischen Lebenswandels wird Soldat Martin Wegmann von Hofweier im 1. Grad mundtods erklärt und ihm verboten ohne Bewilligung des verordneten und verpflichteten Beistandes, des Bürgers und Schmiedemeisters Benedikt Wörter von da, zu rechten, Vergleichliche zu schließen, Anlehen aufzunehmen, ablösliche Kapitalien zu erheben, oder darüber Empfangscheine zu geben, auch Güter zu veräußern oder zu verpfänden.

Karlsruhe den 1. April 1838.

Das Großh. Commando des Linien Infanterie-Regiments Erbgroßherzog No II.

Der Oberst und Regiments-Commandeur
v. Dalberg.

(2) Pforzheim. [Bekanntmachung.]

Die beiden Schwestern, Johanna und Sophie Geisel von hier wurden laut Erkenntnis vom heutigen unter Beistandschaft des Apotheker Ludwig dahier gestellt, ohne welchen dieselben keine im L. N. S. 499. angeführten Rechtsgeschäfte vornehmen können, was zur öffentlichen Kenntniß andurch gebracht wird.

Pforzheim den 6. April 1838.

Großh. Oberamt.

Erbborladungen.

(3) Bühl. [Erbborladung.] Der am 18. April 1819 geborne, und am 30. Mai 1837 verstorbene Isidor Bahlinger von Ulm, natürlicher Sohn der im Jahr 1826 verstorbenen Maria Anna, geborne Bahlinger, gewesene Ehefrau des Benedikt Wagner von Ulm, hat ein reines Vermögen von 188 fl. 20 kr. hinterlassen, und nur über die Hälfte desselben mittelst Testament verfügt. Da er keine hier bekannte erbfähige Verwandten hat, so werden hiemit alle diejenigen Personen, welche Erbansprüche an diese Verlassenschaft machen zu können glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten a dato bei dießseitiger Stelle anzubringen und zu wahren, als sonst das Erbe als ledig betrachtet, und dem Großh. Fiskus auf Ansuchen der Generalsstaatskasse zugewiesen werden würde.

Bühl den 29. März 1838.

Großh. Bezirksamt.

(2) Ettlingen. [Erbborladung.]

Martin Speck von hier, der sich vor ungefähr 34 Jahren aus seinem elterlichen Hause entfernt und bisher keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird auf Ansuchen seiner nächsten Anverwandten aufgefordert, von heute an binnen Jahresfrist um so gewisser sich dahier zu melden und über das ihm bereits anerfallene Vermögen Verfügung zu treffen, als er sonst für verschollen erklärt und seine gesetzlichen Erben in den Besitz seines Vermögens gegen Sicherheitsleistung fürsorglich würden eingewiesen werden. Ettlingen den 21. März 1838.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bretten. [Aufforderung.]

Der an unbekanntem Orte, wahrscheinlich in Amerika abwesende Christian Hörner von Stein, ist nach Ableben seiner Mutter Christine geb. Fackler, welche erstmals an Christian Hörner und letztmals an Gottlieb Kusterer, beide Seisensieder von Stein, verheuratet war, zur Erbschaft im ungefähren Betrage von 210 fl. berufen. Er wird daher hiemit vorgeladen, binnen 6 Monaten dahier zur Erbtheilung entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigten um so gewisser zu erscheinen, als im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn er nicht am Leben wäre.

Bretten den 30. März 1838.

Großh. Amtskrevisorat.

(1) Neustadt. [Aufforderung.] Gegen Wendelin Ketterer von Urach, welcher vor ungefähr 48 Jahren als Uhrenhändler nach Lon-

don gereist ist, und seit etwa 30 Jahren keine Nachricht von sich gab, wird auf Kundschaftserhebung erkannt, derselbe wird nun aufgefodert, binnen Jahresfrist von sich Nachricht anher zu geben, und Bekannte welche von seinem Leben oder Tod Kenntniß haben, werden ersucht, binnen gleicher Frist anher Mittheilung zu machen, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist Wendelin Ketterer für verschollen erklärt, und sein ererbtes Vermögen von 375 fl. den betreffenden Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben werden wird.

Neustadt den 10. April 1838.
Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(3) Rheinbischofsheim. [Kundschaftserhebung.] Friedr. Scherwitz, geboren zu Rheinbischofsheim den 31. August 1794 ist schon über 20 Jahre von Haus abwesend, hat noch nie Nachricht von sich gegeben, und sein Aufenthalt ist auch sonst nicht bekannt worden. Auf Betreiben seiner Voll- und halbblütigen Geschwister wird derselbe nunmehr aufgefodert, binnen Jahresfrist glaubhafte Nachrichten von sich zu geben, und sein pflegschaftlich verwaltet werdendes Vermögen von 1269 fl. 18 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und jenes seinen Geschwistern gegen Cautionseinstellung in fürsorglichen Besitz und Nutzen gegeben werden soll.

Rheinbischofsheim den 1. April 1838.
Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Karlsruhe. [Fahndung und Signalement.] Die ledige Sus. Kath. Amolsch von Blankenloch, welche dahier wegen tieberlichem Umherziehens und Verfälschung ihres Heimathscheines in Untersuchung steht, und sich heimlich entfernt hat, wird aufgefodert, sich binnen 14 Tagen, bei der unterzeichneten Behörde zu verantworten. Zugleich werden sämtliche Behörden aufgefodert, auf diese Person, deren Beschreibung beifolgt zu fahnden und sie im Betretungsfalle hieher abzuliefern.

Karlsruhe den 6. April 1838.
Großh. Landamt.

Signalement.

Alter 19 Jahre, Größe 5' 1", Statur besetzt, Gesichtsforn rund, Gesichtsfarbe gesund, Haare blond, Stirne hoch, Augenbraunen blond, Augen braun, Nase stumpf, Mund mittlern, Kinn rund,

(1) Offenburg. [Fahndung und Signalement.] Der unten signalisirte Schneidergeselle Damian Karl Bohm von Dallau, Großh. Bezirksamt Mosbach, steht in Verdacht, dem Schneidergesellen Joh. Knauts von Benzingen sein Felleisen mit verschiedenen Effecten entwendet zu haben, und wird derselbe anmit aufgefodert, sich bei dem unterzeichneten Gericht zu stellen und über das ihm zur Last liegende Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls das weitere rechtliche nach Lage der Acten gegen ihn verfügt werden würde. Zugleich ersuchen wir die betreffenden Behörden, auf diesen Purschen zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern zu lassen.

Offenburg den 9. April 1838.

Großh. Oberamt.

Signalement.

Alter 23 Jahre, Statur hager, Gesicht länglich, Haare braun, Stirne hoch, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Zähne gut, Kinn spiz, Bart schwach.

(1) Bruchsal. [Diebstahl.] Bei Joh. Blinks in Neuenbürg wurden vom 20. auf den 21. v. M. folgende Effecten entwendet, was man zum Behuf der Fahndung bekannt macht:

- 1) Ein barchentes neues Unterbett mit blauen Streifen (mit Federn) im Werth von 12 fl.
- 2) Ein gleiches mit Federn gefülltes Pfulben, im Werth von 4 fl.
- 3) Ein gleiches mit Fettern gefülltes Kissen im Werth von 2 fl.
- 4) 27 Stränge grob werkendes Garn, ungefähr 14 lb schwer, das Pfund zu 15 kr. 3 fl. 30 kr.
- 5) 3 Stränge rein werkendes Garn, ein Pfund schwer, zu 20 kr.
- 6) Ein neues leinenes Mannsheind, vornen an der Brust mit den Buchstaben I. u. B. roth gezeichnet, im Werth von 2 fl.

Bruchsal den 7. April 1838.

Großh. Oberamt.

(1) Bruchsal. [Diebstahl.] In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. wurden dem Joh. Holzer von Wehber mittelst Einsteigens folgende Effecten entwendet, was man zum Behuf der Fahndung bekannt macht:

- 1) 10 neue leinene Hemder, die sämtlich roth gezeichnet sind, und zwar einige mit H. H. einige mit H. B. und einige mit H. I., im Werth von 20 fl.
- 2) Ein ungezeichnetes Mädchenhemd von hansen Tuch, im Werth von 48 kr.

3) Zwei Handtücher von Gebild, im Werth zu 1 fl.

4) Ein neues werkenes Leintuch ohne Zeichen, im Werth von 1 fl. 12 kr.

5) Ein neuer Bettüberzug (das obere Blatt ist von Baumwollenzug) weiß und blau gestreift, das untere Blatt ist von Leinwand, im Werth von 3 fl. 24 kr.

Deutschal den 9. April 1838.

Groß Oberamt.

(1) Bühl. [Diebstahl.] Den 28. März d. J. in der frühe zwischen 1 und 2 Uhr wurden in der Behausung des Michael Lienhard von Balzhafen, folgende Gegenstände entwendet:

Aus einem Tröge 3 noch ziemlich neue Bettanzüge, einer ungefähr 3 fl. werth, von Kölsch, und waren 2 davon roth karirt.

3 neue leinene Tischtücher, jedes etwa 2½ Ellen lang mit weißen Streifen, roth mit F. I. gezeichnet, eines 1 fl. 30 kr. werth.

2 abgetragene Leintücher, eins 1 fl. 30 kr. werth.

4 seidene Frauenhalstücher, wovon 2 schwarz und 2, die kleinern, vielfarbig sind, eins ist 24 kr. werth.

3 restene Mannshemden, am Brustschlig roth mit M. L. gezeichnet, 1 ist 1 fl. 30 kr. werth.

Eine neue Serviette mit weißen Streifen, mit F. I. gezeichnet, 36 kr. werth.

Aus der Scheuer wurde auch ein Stofeisen entwendet, dasselbe besteht aus einem hölzernen Stiel und unten quer angebrachten Eisen, welches die Form eines Kreuzes hat und ungefähr 1½ Pfund schwer ist.

Bühl den 2. April 1838.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Gestern Abends zwischen 8 und 9 Uhr wurde aus einem hiesigen Privathause das unten beschriebene Bett entwendet, was Verhufs der Fahndung auf das Entwendete und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter öffentlich bekannt gemacht wird.

Karlsruhe den 9. April 1838.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung des entwendeten Bettes.

Dasselbe ist noch ziemlich neu, bestand aus einem blau und weißgestreiften Unterbett von Barchent, zwei blau und weiß gestreiften Pfunden von Barchent, einer mit Baumwolle gefüllteren Couverte von Cattun von verschiedenen hellen Farben, zwei Leintüchern, wovon eines ganz neu, einem Plumeau von braunem Cattun. Die meisten dieser Bettstücke waren mit Federn gefüllt, die beiden Leintücher haben die beiden Zeichen S. I. die übrigen Sachen sind nicht gezeichnet.

(1) Karlsruhe. [Straferkenntnis.] Da Theodor Obermüller von Karlsruhe ohngeachtet der öffentlichen Aufforderung vom 1. Febr. d. J. seiner Conscriptionspflicht weder durch Person noch durch Einsteher Genüge geleistet hat, so wird er nunmehr des Ungehorsams für schuldig erklärt und nach Ansicht des Gesetzes vom 5. October 1820 §. 4. in eine Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt, vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung im Falle seines Betretens.

W. R. W.

Karlsruhe den 11. April 1838.

Großh. Stadtamt.

(1) Rheinbischofsheim. [Aufforderung.] In der Nacht der 31. März d. J. wurden 4 unbekannte Sackträger hinter dem Dorfe Leutersheim in der Nähe des Rheins durch die Zollschuwache versprängt, welcher 3 Traglasten Zucker, 30 Brode im Gewicht von 237 fl. in die Hände fielen. Dieses wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß diejenige, welche Eigenthumsansprüche an diese Waaren machen wollen, sich binnen 6 Wochen dahier zu melden und zu rechtfertigen haben, andern Falls angenommen werden soll, daß die Zollgefälle in Bezug auf dieselben unterschlagen seien, und Confiskation erkannt werden wird.

Rheinbischofsheim den 2. April 1838.

Großh. Bezirksamt.

Kauf-Anträge.

(1) Achern. [Holzversteigerung.] Donnerstag den 19. d. M. werden aus den Forstdomänen Münzwald, in der Bezirksforstrei Neureisfeld, durch den Bezirksförster Wolff versteigert:

18 Stamm eichen Rug- und Bauholz,

29½ Klafter eichen und erlen Scheiter- und

Prügelholz,

100 Stück haselne Reif.

6275 — gemischte Wellen,

1 Loos Späne.

Die Zusammenkunft ist Morgens 8 Uhr auf dem Schlag.

Achern den 10. April 1838.

Großherzog. Forstamt.

(2) Durlach. [Weinversteigerung.] Bei unterzeichneter Stelle werden im Laufe dieses Monats, Mittwoch den 25. April Vormittags 9 Uhr etwa 10 Fuder Wein 1837's Weingarter-Gewächs in kleinen und größern Abtheilungen versteigert, wozu die Liebhaber einladet.

Durlach den 7. April 1838.

Großh. Domänenverwaltung.

(2) Eggenstein. [Zwangsversteigerung.]
Zu Folge richterlicher Verfügung vom 2. l. M.
L. N. Nro. 4715. ist man hierorts angewiesen,
die Pfandobjekte welche wegen Kapitalzinsforde-
rung der Großherzogl. Lyceums-Hauptverrechnung
Karlsruhe an Handelsmann Georg Adam Seuf-
fert von hier, aber wohnhaft in Karlsruhe, in
dem Anzeigblatt Nro. 77. 78. 79. und Nr. 102.
103. und 104. v. J. eingerückt wurde, im Voll-
streckungswege zum drittenmal zu versteigern,
und zwar:

	Schätzungspreis fl.
1) Ein 2stöckiges Wohnhaus	1900
2) Ein Nebengebäude	400
3) 9 steinerne Schweinställe	300
4) Eine 5 bündige Scheuer nebst Stallung	600
5) Ungefähr 20 Rth. Garten beim Haus	50
6) Ungefähr 20 Rth. Garten hinter der Scheuer	50
7) Ungefähr 2 Morgen Wiesen mit Obstbäumen besetzt beim Haus	800
Summa	4100

mit dem Anfügen, daß

1) Fragliche Zwangsversteigerung binnen 30 Ta-
gen auf dem hiesigen Rathhaus, vom Tage des
Landamtlichen Beschlusses an, und zwar den 2ten
Mai Nachmittags 1 Uhr stat findet;

2) Daß auf sämtlich genannte Objekte be-
reits schon die Summe von 4440 fl. geboten
worden, und daß

3) Im Fall kein höheres Gebot erfolgen sollte,
dem Anbieter der endgültige Zuschlag zugesichert
würde.

Eggenstein den 6. April 1838.

Bürgermeister Nagel.

(2) Karlsruhe. [Bauholzversteigerung.]
Mittwoch den 18. April d. J. werden im Forst-
bezirk Friedrichsthal, Distrikt Zollertsau

202 fortlene Bauholzstämmen

öffentlich versteigert und die Liebhaber eingeladen,
sich früh 8 Uhr auf der Friedrichsthaler Allee
bei der s. g. Zollertsauhütte einzufinden.

Karlsruhe den 10. April 1838.

Großh. Hofforstamt.

(1) Karlsruhe. [Nutz- und Brenn-
holzversteigerung.] Bis Donnerstag den 26 d. M.
Morgens halb 9 Uhr werden aus dem Rothenfel-
ser herrschaftlichen Wald durch Bezirksförster
Schwammann:

20 Stamm buchen Nutzholz,	
67½ Klafter buchen Scheitholz,	
13½ — — Prügelholz,	
13½ — — Birken	

2450 Stück buchene Wellen und
675 — — birken

öffentlich versteigert werden, und die Steigerer
hiermit eingeladen, sich an gedachtem Tag und
Stunde zu Michelbach im Gasthaus zum Engel
einzufinden.

Karlsruhe den 12. April 1838.

Großh. Forstamt Ettlingen.

(1) Karlsruhe. [Brennholzversteigerung.]
Aus dem Mittelberger herrschaftlichen Wald wer-
den durch den Bezirksförster Taylor bis Dien-
stag den 24. d. M. Morgens halb 9 Uhr

43½ Klafter buchen Scheitholz,

20½ — — Prügelholz,

4600 Stück buchene Wellen, sodann bis
Mittwoch den 25. d. M. zu derselben Stunde

3 Klafter buchen Scheitholz,

26 — — tannen ditto,

6 — — buchen Prügelholz,

37½ — — gemischtes Prügelholz,

1800 Stück buchene Wellen und

4 Loos gemischtes Keiserholz

öffentlich versteigert werden, und die Steigerer
hiermit eingeladen, sich an beiden Tagen zur
besagten Stunde auf dem Mittelberg einzufinden.

Karlsruhe den 10. April 1838.

Großh. Forstamt Ettlingen.

(3) Oberkirch. [Schulhausbauten-Ver-
steigerungen.] Der für Handwerksleute auf
13537 fl. 1 kr. berechnete neue Schulhausbau
in Petersthal wird Montag den 23. April d. J.
Vormittags 9 Uhr in Petersthal, — sodann wird
der auf 5248 fl. 7 kr. angeschlagene neue Schul-
hausbau in Ibach und jener von Löcherberg im
Anschlag zu 2902 fl. 19 kr. Vormittags 9 Uhr
im Finkenwirthshaus in Ibach — im Abstrich
öffentlich versteigert werden; welches denjenigen,
welche zu steigen Lust haben und geeignet dazu
sich ausweisen, mit dem Anfügen zur Kenntniß
gebracht wird, daß die Risse und Kostenüberschläge
jeden Tag dahier eingesehen werden können und
daß die Steigerungsbedingungen am Steigerung-
tag werden bekannt gemacht werden.

Oberkirch den 3. April 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Pfaffenroth. [Eichen-Rinden-Versteige-
rung.] Die Gemeinde Pfaffenroth läßt aus ihrem
Gemeindswald Donnerstag den 19. d. M. ungefähr
40 Klafter eichene Rinden versteigern, die Zu-
sammenkunft ist an gedachtem Tage Vormittags
10 Uhr auf hiesigem Rathhaus, allwo sich die
Liebhaber einzufinden mögen.

Pfaffenroth den 6. April 1838.

Bürgermeisteramt.

(3) Schluttenbach. [Eichenholzversteigerung.] Die Gemeinde Schluttenbach läßt bis Mittwoch den 18. April d. J. Vormittags 9 Uhr aus ihrem Gemeindewald 22 Stamm zu Boden liegende Eichen, welche sich zu Bau- und Nutz-, meistens aber zu Holländerholz eignen, öffentlich versteigern. Hiezu werden die Steigerungsliebhaber eingeladen, auf obigem Tag und Stunde sich dahier im Wirthshaus zum Hirsch einzufinden, von wo aus man sie in den Wald geleiten wird.

Schluttenbach den 4. April 1838.
Bürgermeister Böd.

Pachtanträge und Verleihungen.

(1) Rohrbach, Bezirksamt Eppingen. [Schäfferei-Verleihung.] Die Gemeindschäfferei Rohrbach am Gieshübel, deren Pachtzeit bis Michaeli d. J. zu Ende geht, wird bis den 12ten Mai l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause dahier in einen anderweiten sechsjährigen Bestand begeben, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß sich auswärtige Steigerer mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, dieselbe kann mit 400 Stüch Schaafen eingeschlagen werden. Die weitem Bedingungen werden bei der Verleihung eröffnet, können auch täglich dahier eingesehen werden. Rohrbach den 9. April 1838.

Bürgermeisteramt.

Bekanntmachungen.

(3) Durlach. [Bekanntmachung.] Durch die Ernennung des seitherigen Stadtorganisten Gaa dahier zum Hoforganisten in Karlsruhe, ist erstere Stelle dahier erledigt worden, sie soll mit einem Subjecte wieder besetzt werden, welches im Orgelspiel wohl erfahren, zugleich aber auch zum Musik- und Gesangunterricht in hiesiger Stadt geeignet ist und sich durch eine, durch Sachverständige vorzunehmende Prüfung hierwegen genügend ausweisen kann. Die Stelle ist mit einem fixen Gehalt von 425 fl. verbunden und kann sich der Verdienst durch Ertheilung von Privatunterricht bedeutend vermehren. Wer nun zu dieser Stelle Lust hat und sich der beschriebenen Prüfung (wofür die Stadt jedoch keine besondere Vergütung leistet) unterwerfen will, wolle sich längstens bis zum 23. d. M. an den unterzeichneten Bürgermeister unter Vorlage der Zeugnisse wenden.

Durlach den 3. April 1838.

Der Gemeinderath.

F u r.

(1) Dffenburg. [Bekanntmachung.] Die Brücken über den Erlbach bei Biberach und über die Kinzig bei Steinach können wegen zunehmender Reparation am 18. und 19. d. M. nicht befahren werden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Dffenburg den 11. April 1838.

Großh. Wasser- und Straßenbauinspektion.
Baumgärtner.

In Gemäßheit des §. 74. des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

(3) im Oberamt Heideberg den 1ten April 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Heideberg und der Gemeinde Nusloch.

(3) im Bezirksamt Lörrach den 28. März 1838.

a) Zwischen der Stadtpfarrei Lörrach auf der Gemarkung Egringen.

b) Zwischen der Pfarrei Hauingen auf dortiger Gemarkung.

(3) im Bezirksamt Eppingen den 3ten April 1838.

Zwischen der Grundherrschaft von Berwangen und der Gemeinde daselbst.

(2) im Bezirksamt Neckargemünd den 5. April 1838.

Zwischen der evangel. Pfarrei Michelbach und der Gemeinde daselbst.

(1) im Bezirksamt Neckarbischofsheim den 4. April 1838.

a) Zwischen den Freiherrn von Helmstädtischen Allodialerben in Berwangen und der Gemeinde Siegelbach, in dem besondern Distrikt der Rabener genannt.

b) Zwischen der evangel. Pfarrei Helmstadt und der Gemeinde allda.

(1) im Bezirksamt Schopfheim den 17. März 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Säckingen und der Gemeinde Adelshausen, den großen und kleinen Zehnten betreffend.

(1) im Bezirksamt Bretten den 29ten März 1838.

a) Zwischen der evangel. Pfarrei Menzingen und den Besitzern der der Pfarrei Menzingen zehntbaren Krautgärten.

b) Zwischen der Kathol. Pfarrei Bauerbach und der Gemeinde allda.

c) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Bretten und der Gemeinde Spranthal.

d) Zwischen der kath. Pfarrei Bauerbach und der Gemeinde allda.

e) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Bretten und der Gemeinde Dietelsheim.

f) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Bretten und den Besitzern des auf Dietelsheimer Gemarkung gelegenen Fuchs'schen Guts.

g) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Bretten und der Gemeinde Stein.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese ablösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutscheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74. bis 77. des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(2) Durlach. [Vakante Stelle.] Es ist bei dem hiesigen Amtsrevisorat eine Dekopistenstelle, welche ungefähr 350 fl. einträgt, sogleich oder innerhalb 4 Wochen wieder zu besetzen. Die hierzu Lusttragende wollen sich schleunigst melden.

Durlach den 7. April 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Hüfingen. [Erledigte Aktuarstelle.] Bis den 1. Mai d. J. wird ein Aktuarat bei hiesigem Bezirksamte, mit einem Gehalte von 400 bis 450 fl. erledigt. Rechtspraktikanten oder rezipirte Scribenten, welche zu dieser Stelle

Lust tragen, wollen sich in frankirten Briefen bei unterfertigter Stelle melden.

Hüfingen den 11. April 1838.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Triberg. [Offenes Theilungskommissariat.] Bei dem diesseitigen Amtsrevisorat ist das Theilungskommissariat mit dem Wohnsitz in der Amtsstadt, sogleich oder binnen drei Monaten zu vergeben.

Triberg den 4. April 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

Dienst-Nachrichten.

Die von der Grundherrschaft von Harsch dem Schulkandidaten Franz Anton Zeller von Dypenau, bisherigen Schulverwalter zu Reuthe, erteilte Präsentation auf den erledigten kathol. Schul- und Mehnerdienst zu Reuthe, Oberamts Emmendingen, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der erledigte kath. Filialschuldienst zu Grimmetshofen, Amts Bonndorf, ist dem Schulkandidaten Anton Troll, bisherigen Schulverwalter daselbst übertragen worden.

Der neu errichtete kath. Filialschuldienst zu Beuern, Amts Blumenfeld, ist dem Schulkandidaten Benedikt Dstwald vor Arien, Amts Radolfzell, bisherigen Schulverwalter zu Dittenthal, Landamts Freiburg, übertragen worden.

Dem Unterlehrer Jakob Weiß von Schweigern ist die evangl. Schule zu Angelthurn übertragen worden.

Königl. Sächs. conf. Lebensversicherungs-Gesellschaft in Leipzig.

Capital.	Sterbfälle.	Anmeldungen.	Dividenden.
Ende 1831. 16,639 Thlr.	4,300 Thlr.	2772 Pers. mit 3,820,100 Thlr.	25 pCt. alljährlich während der 3 letzten Jahre.
1832. 36,222 "	9,200 "		
1833. 64,220 "	18,300 "		
1834. 104,619 "	13,300 "		
1835. 142,053 "	38,700 "		
1836. 167,580 "	33,600 "		
1837. 227,649 "	34,400 "		

Durch die Lebensversicherungen kann Jeder die Seinigen gegen die nachtheiligen Folgen sichern, welche sein unerwarteter Tod hervorbringen würde; der Geschäftsmann wendet die Nachteile ab, die ihn treffen können, wenn z. B. seine Gattin oder sein reicher Associe mit deren Vermögen er arbeitet, stirbt, indem er ihr Leben versichert; der Gläubiger um vermehrte Sicherheit für seine Forderung zu erlangen; Darlehen können durch Deponirung von Versicherungsscheinen Erleichterung finden. Der Reichthum kann durch sie Vermächtnisse hinterlassen ohne seine Erben zu beeinträchtigen, z. B. seinen Kindern verschiedener Eben zur Gleichstellung im Erbtheile, armen Verwandten, Wittwen und Waisen, die nur von seiner Hilfe leben, milden Stiftungen und dergleichen mehr.

Unterzeichneter ist zur Annahme von Versicherung-Anträgen bereit.

Heinrich Hofmann, Agent
in Karlsruhe.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung.